

# Verein für Ballspiele Eilenburg e.V.



## Finanzordnung

### 1. Mittelherhebung

Der VfB Eilenburg e.V. finanziert sich durch Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge, aus Vermögen, aus Veranstaltungen, aus Dienstleistungen, aus Umlagen sowie aus Spenden und Zuwendungen von öffentlichen Einrichtungen zur Förderung des Sports.

### 2. Beiträge

Die Mitglieder entrichten Beiträge, die sich als **Monatsbeitrag** wie folgt bemessen:

<b>aktive Erwachsene:</b>	(vollendetes 18. Lebensjahr, Teilnahme am Wettkampfbetrieb)	<b>14,00 €</b>
<b>passive Erwachsene:</b>	(vollendetes 18. Lebensjahr, <u>keine</u> Teilnahme am Wettkampfbetrieb)	<b>10,00 €</b>
<b>ermäßigte Erwachsene:</b>	(vollendetes 18. Lebensjahr, Teilnahme am Wettkampfbetrieb <u>und</u> Azubi oder Student oder Rentner oder Empfänger ALG I/II)	<b>10,00 €</b>
<b>aktive Jugendliche:</b>	(kein vollendetes 18. Lebensjahr, Teilnahme am Wettkampfbetrieb)	<b>12,00 €</b>
<b>passive Jugendliche:</b>	(kein vollendetes 18. Lebensjahr, <u>keine</u> Teilnahme am Wettkampfbetrieb)	<b>7,00 €</b>
<b>ermäßigte Jugendliche:</b>	(kein vollendetes 18. Lebensjahr, Teilnahme am Wettkampfbetrieb <u>und</u> mind. 1 Elternteil ist Azubi, Student, Rentner oder Empfänger ALG I/II)	<b>7,00 €</b>
<b>Familienbonus:</b>	Ist ein Erwachsener bereits zahlendes und nicht ermäßigtes Mitglied zahlen alle anderen Familienmitglieder (Verwandte 1. Grades) nur den ermäßigten Beitrag.	

Die Beitragszahlung untersteht der ausdrücklichen Bringe Pflicht und ist in der Höhe des Jahresbeitrages bis zum 31. Januar des betreffenden Beitragsjahres auf ein Konto des Vereins zu überweisen oder im Ausnahmefall bei einem Mitglied des Vorstandes in bar einzuzahlen. Über Ausnahmen im Einzelfall (begründete Härtefälle) kann ein Mitglied des Vorstandes entscheiden.

Sollte der pünktlichen Beitragszahlung nicht nachgekommen werden, können dem betreffenden Mitglied vom Vereinsausschuss Mahngebühren i.H.v. 5,00 € je vollen Verzugsmonat erhoben werden. Weiterhin kann ein Ausschluss vom Wettkampfbetrieb erfolgen.

Bei Aufnahme in den Verein wird einmalig eine Aufnahmegebühr i.H.v. 2,50 Euro fällig.

### **3. Umlagen**

Zur Erfüllung besonderer Aufgaben kann die Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der erschienenen Mitglieder die Erhebung von Umlagen beschließen.

### **4. Spenden**

Beim Verein eingegangene Spenden sind nur durch ein Mitglied des Vorstandes mit einer Spendenbescheinigung gegenüber dem Spendengeber zu quittieren.

### **5. Aufwandsentschädigungen**

Ehrenamtliche Tätigkeiten für unseren Verein können auf Antrag für das vergangene Kalenderjahr in Form von finanziellen Aufwandsentschädigungen wie folgt honoriert werden:

Schiedsrichter:	8,00 € je Einsatz
Kampfgericht:	6,00 € je Einsatz
Catering:	6,00 € je Einsatz
Trainer mit Lizenz:	50,00 € pro Monat
Trainer ohne Lizenz:	25,00 € pro Monat
Co-Trainer (1 je Team):	12,50 € pro Monat
Mitglied Vereinsausschuss:	12,50 € pro Monat

### **6. Fahrtkosten**

Fahrtkosten werden vom Verein nur erstattet, wenn die Fahrten im Rahmen des Trainings- oder Wettkampfbetriebes von Jugendmannschaften des Vereins oder von Veranstaltungen der jeweiligen Verbände, denen der Verein angehört, angefallen sind, vereinseigene Fahrzeuge nicht zur Verfügung stehen und die gesamte Fahrtstrecke über 10 km beträgt. Die Kilometerpauschale wird auf 0,20 Cent pro km festgesetzt und kann nur von Mitgliedern des Vereins monatlich beim Kassenwart abgerechnet werden. Parkplatzgebühren und Kosten für Schäden an Fahrzeugen werden vom Verein nicht übernommen.

Fahrtkosten sind nicht erstattungsfähig, wenn Aufwandsentschädigungen nach Nummer 5 dieser Finanzordnung abgerechnet werden.

## 7. Verwaltung der Mittel

Die finanziellen Mittel des Vereins werden vom Kassenwart verwaltet, der über den Bestand und die Entwicklung des Vermögens der ordentlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft abzulegen hat. Zur Entlastung des Kassenwartes können Kassierer der Abteilungen des Vereins eine eigene Kasse führen, welche im Januar eines Jahres für das vergangene Kalenderjahr beim Kassenwart abzurechnen ist. Zugriffsberechtigungen für Konten des Vereins haben nur die Mitglieder des Vorstandes.

Alle Ausgaben sind im Vorfeld beim Vorstand zu beantragen – ein Antrag auf Kostenerstattung im Nachhinein begründet keinen Anspruch auf Erstattung. Ausgaben, die den Betrag von 100,00 € übersteigen, sind grundsätzlich von mindestens 2 Mitgliedern des Vorstandes zu entscheiden (4-Augen-Prinzip).

Diese durch die ordentliche Mitgliederversammlung vom 28. November 2018 beschlossene Finanzordnung wird wirksam zum 01. Januar 2019.

Eilenburg, den 28. November 2018



Christian Knöchel  
Vereinsvorsitzender



Sascha Henze  
2. Vorsitzender



Anja Remus  
Kassenwart